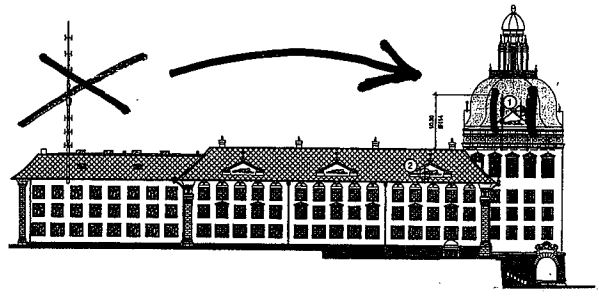


Peter Seinet
Bergstrasse 31
6004 Luzern

Tel p 041 410 27 92
Tel g 041 249 44 41

peter.seinet@seinet.ch

Verlegung der Mobilfunkantenne in das SUVA-Kuppeldach und Aufrüstung mit Funktechnologie UMTS



An meine Nachbarn und an die ehemaligen
Einsprecher gegen den Ausbau der SUVA Antenne 2005

Luzern, 30. April 2010

SUVA-Antenne Fluhmatt. Neues Baugesuch der Swisscom, Verlegung der Mobilfunkantenne in das SUVA-Kuppeldach, Aufrüstung auf UMTS und Abbruch des alten Mastes Sammelinsprache und Petitionen zur Reduktion der Funkstrahlung in Wohnquartieren

Sehr geehrte Nachbarn

Wie Sie am Dienstag wahrscheinlich aus der Luzerner Zeitung erfahren haben, beabsichtigt die Swisscom, die Mobilfunkantenne auf dem SUVA-Gebäude Fluhmatt in das SUVA-Kuppeldach zu verlegen und die neue Antenne auf die Funktechnologie UMTS aufzurüsten. Im Gegenzug soll der alte Mast abgebrochen werden.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen den Werdegang zu diesem Projekt aus meiner Sicht erläutern, Ihnen meine Stellungnahme zum seit 16.4.2010 aufliegenden Baugesuch zur Kenntnis bringen und Sie bitten, sich meiner Sammelinsprache anzuschliessen und zwei Petitionen zur Reduktion der Funkstrahlung in Wohnquartieren zu unterstützen.

Im April 2005 erhoben über 500 besorgte Bürger von Luzern Einsprache gegen ein Baugesuch der Swisscom, den bestehenden Antennenmast auf dem SUVA-Hauptgebäude Fluhmatt mit der neuen Funktechnologie UMTS und einer Richtstrahlantenne aufzurüsten. Die Swisscom sistierte das Baugesuch, nachdem die Baudirektion der Stadt Luzern ihr nahelegte, das Projekt zu redimensionieren. Allerdings legte die Swisscom kein neues Projekt auf, weshalb die Baudirektion das Baugesuch im Juni 2007 „Mangels Interesse des Gesuchstellers an einem Sachentscheid“ abschrieb.

Grund dafür, dass zum damaligen Zeitpunkt kein revidiertes Antennenprojekt eingereicht wurde, war wahrscheinlich das Abwarten der SUVA (welche das Baugesuch als Grundeigentümerin zu unterschreiben hat) auf einen gerichtlichen Entscheid betreffend der privatrechtlichen Klage der Familie Seinet vom Sommer 2005: In der Bereinigung einer Baueinsprache versprach die SUVA 1992 meinem Vater schriftlich: „Die SUVA wird sich dafür einsetzen, dass die PTT-Antenne möglichst bald beseitigt wird.“ Die Klage gegen die SUVA auf Einhaltung dieser Vereinbarung und auf Entfernung der Antenne wurde im Herbst 2008 vom Amtsgericht und der Rekurs im Herbst 2009 vom Obergericht mit der Begründung abgewiesen, der Abmachung fehle eine verpflichtende Wirkung. (Ausführliche Informationen unter www.seinet.ch Rubrik „SUVA-Antenne“, in meinem Brief an die Mitglieder des SUVA-Verwaltungsrates vom 4.12.2008.)

Während den laufenden Verfahren erhärtete sich unser Verdacht, dass Anlageteile und Funkdienste der bestehenden Swisscom-Antennenanlage auf dem SUVA-Dach ohne Bewilligungsverfahren angebaut wurden und ohne Bewilligung betrieben werden. Die Familie Seinet forderte die städtischen Behörden mehrmals auf, die Rechtmässigkeit des Sendebetriebs und der bestehenden Anlageteile zu überprüfen. Auf ein fundiertes Rechtsbegehren unseres Rechtsanwaltes vom 1.10.2009 um Einstellung des Sendebetriebs und Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes, hat die Baudirektion der Stadt Luzern bis zum heutigen Datum, trotz mehrmaligem Nachfragen, nicht geantwortet.

Die vielen Baueinsprachen 2005, die privatrechtliche Klage und die Fragen rund um die Rechtmässigkeit der bestehenden Antennenanlage verzögerten und stoppten offenbar bis heute deren angestrebten Aufrüstung und Erweiterung.

In den Jahren 2003 und 2004 bemühte sich die Swisscom alleine und im Jahr 2005 offenbar zusammen mit der Stadtplanung um die Umplatzierung der Antenne in die SUVA-Kuppel. Die Idee, welche ich selber einem SUVA-Vertreter im Frühjahr 2003 vorgeschlagen habe, scheiterte am Widerstand der Denkmalpflege, welche keine baulichen Eingriffe (Bohrungen, Befestigungen, Einbau von „funkdurchlässigen“ Kunststoffziegel etc.) am denkmalgeschützten Bauwerk zulassen wollte.

Das jetzt aktuell aufliegende Baugesuch um Verlegung der Antenne in das Kuppeldach der SUVA, um Aufrüstung mit der Funktechnologie UMTS (was in der städtischen Bauausschreibung nicht erwähnt wird) und um Abbruch des alten Mastes, hat offenbar die Zustimmung der Stadtverwaltung und des kantonalen Denkmalpflegers. Die zwei geplanten Antennenmasten stehen vollständig innerhalb der Kuppel, hinter dem Ziegeldach; je eine Antenne auf der Nord- und der Südseite. Laut dem Baugesuch und Bestätigungen der zuständigen Vertreter der Baudirektion und der Swisscom, wird der bestehende Mast auf dem SUVA-Gebäude nach Inbetriebnahme der neuen Antennenanlage abgebrochen.

Mit dem neuen Antennenprojekt würde die Forderung um Abbruch des unansehnlichen Mastes endlich erfüllt. Verständlicherweise will der Mobilfunkanbieter Swisscom nicht auf den günstigen Antennenstandort auf dem SUVA-Hauptgebäude verzichten. Die SUVA hätte ihrerseits Ende 2008 die Möglichkeit gehabt, den Mietvertrag mit der Swisscom vertragsgemäss und ordentlich per 31.12.2010 zu kündigen. Sie tat es offenbar nicht. Unverständlicherweise bietet die SUVA als Grundeigentümerin weiterhin Hand für eine Mobilfunkantennenanlage, welche überhaupt nichts mit ihrem Versicherungsgeschäft und ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu tun hat und welche einige ihrer eigenen Mitarbeiter wei-

terhin der maximal erlaubten extremen Strahlendosis aussetzt. Mit der hinter Ziegeln versteckten Antennenanlage bleiben den Quartierbewohnern die Strahlenimmissionen im etwa bisherigen Ausmass leider ebenfalls erhalten.

Aus der aktuellen Gerichtspraxis sind Baueinsprachen gegen Mobilfunkantennenprojekte, welche die gesetzlichen Strahlenvorgaben erfüllen, zonenkonform sind, nicht gegen Bauvorschriften und nicht gegen den Landschafts-, Ortsbild- oder Denkmalschutz verstossen, kaum erfolgreich.

Ich werde trotzdem eine Sammeleinsprache erheben und bei der Baubewilligungsbehörde der Stadt Luzern beantragen, dass die Swisscom (Bauherrschaft) und die SUVA (Grundeigentümerin) in der allfälligen Baubewilligung zu verpflichten sind, den alten Mast innerhalb drei Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Antennenanlage in der Kuppel vollständig abzubauen. Ich werde den Luzerner Stadtrat auffordern, die SUVA und die Swisscom zu verpflichten, auf den projektierten Funkstrahl in nordwestlicher Richtung zu verzichten oder die Antennensendeleistung in Richtung des nordwestlich hängseitig liegenden Wohnquartiers Bramberg-Allenwinden Süd um drei Viertel, d.h. auf ein Viertel der im Baugesuch beantragten Sendeleistung, zu reduzieren. Ich werde die Stadtverwaltung auffordern, mehr Mut zu zeigen und maximal strahlenden Hochleistungsantennen in den Wohnquartieren die Bewilligung zu verweigern. Ich bin mir bewusst, dass die Anforderungen zur Leistungsreduktion der Antennen im Wohnquartier Bramberg-Allenwinden Süd im Besonderen und in den Wohnquartieren im Allgemeinen auf dem Wege der Baubewilligung schwierig sein wird, solange die gesetzlichen Bestimmungen der NISV eingehalten und die maximalen Strahlendosen nicht überschritten werden.

Der Wortlaut der Sammeleinsprache Bramberg-Allenwinden Süd ist ab ca. Samstagabend unter www.seinet.ch in der Rubrik „SUVA-Antenne“ für Sie einseh- und abrufbar.

Es würde mich freuen, wenn Sie, sehr geehrte Nachbarn, die Sammeleinsprache unterstützen und die beiliegende Unterschriftenkarte „Sammeleinsprache Bramberg-Allenwinden Süd“ ausgefüllt und unterschrieben bis am Dienstag, 4. Mai 2010, 16.00 Uhr in meinen Briefkasten Bergstrasse 31, 6004 Luzern einwerfen. Lassen Sie bitte alle erwachsenen Personen in Ihrem Haushalt einzeln unterschreiben.

Mit einer Quartier-Petition „Keine zusätzliche Mobilfunkstrahlung im Wohnquartier Bramberg-Allenwinden Süd“ an die Adresse der SUVA und der Swisscom von möglichst vielen Anwohnern aus diesem Gebiet, sollen die Grundeigentümerin und die Mobilfunkbetreiberin gebeten werden, unabhängig von einer anderslautenden allfälligen Baubewilligung, ganz auf den vorgesehenen Funkstrahl in die nordwestliche Richtung zu verzichten oder die Sendeleistung der Mobilfunkantenne aus der SUVA-Kuppel in unser Wohnquartier hinein um drei Viertel, d.h. auf ein Viertel der im Baugesuch projektierten Sendeleistung, zu reduzieren.

Lesen Sie auf der Rückseite der Petition die Argumente der Baueinsprache der SUVA aus dem Jahr 2007 gegen das Antennenprojekt eines Mitbewerbers der Swisscom auf der Nachbarliegenschaft des SUVA-Gebäudes Rösslimatt und staunen Sie, mit welcher Widersprüchlichkeit die SUVA die Funkantennen- und Funkstrahlungsproblematik auf und in ihrem eigenen Hauptgebäude Fluhmatt behandelt. Ich persönlich bin fassungslos über die Doppelzüngigkeit der SUVA. Auch für dieses Anliegen bitte ich Sie um möglichst flächendeckende Unterstützung und um das Ausfüllen und Unterschreiben des beiliegenden Blattes Petition „Keine zusätzliche Mobilfunkstrahlung im Wohnquartier Bramberg-Allenwinden Süd“ und Einwurf in den Briefkasten der Bergstrasse 31, 6004 Luzern bis spätestens 14. Mai 2010. Die Petition kann auch von Kindern unterschrieben werden.

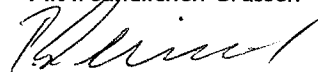
Zusätzlich liegt diesem Schreiben eine nationale Petition „weniger Funkstrahlung.ch“ bei, welche die eidgenössischen Parlamentarier bittet, gesetzliche Bestimmungen einzuführen, um die Gemeinden offiziell zu ermächtigen, Zonen mit erheblich tieferen Immissionswerten für die Strahlung von Mobilfunkantennen zu schaffen. Unterschreiben und streuen Sie auch diese Petition in Ihrem Bekanntenkreis und senden Sie diese an die aufgeführte Adresse oder legen Sie sie in meinen Briefkasten. Die Sammelfrist für diese nationale Petition wurde bis Mitte Jahr verlängert.

Ich freue mich, wenn Sie sich für das Mobilfunkstrahlen-Anliegen in unserem Quartier engagieren, sich der Sammeleinsprache anschliessen und die Petitionen unterschreiben. Falls Sie über das Wochenende sogar Zeit finden, Unterschriftensammelaktionen bei Ihren Nachbarn durchzuführen, wäre das grandios und hilfreich. Im Internet auf www.seinet.ch unter der Rubrik „SUVA-Antenne“ finden Sie den vorliegenden Brief mit allen Beilagen (meinen Brief an die SUVA-VR, Unterschriftenkarte Sammeleinsprache, Petitionen und ab Samstagabend den Wortlaut der Sammeleinsprache) in elektronischer Form. Leiten Sie diese Unterlagen bitte möglichst flächendeckend an alle Ihre Nachbarn und Bekannten per Mail und Brief weiter und motivieren Sie möglichst viele Gleichgesinnte, sich an den drei Kampagnen zu beteiligen.

Falls Sie selber gegen das Baugesuch der Swisscom um Verschiebung der Mobilfunk-Antennenanlage in das SUVA-Kuppeldach opponieren wollen, müssen Sie Ihre Einsprache in vierfacher Ausfertigung mit Antrag und Begründung bis am 5.5.2010 bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Stadtplanung, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einreichen. Achtung, unterliegende Baueinsprachen müssen die verursachten amtlichen Kosten tragen.

Sehr geehrte Nachbarn, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüssen



Peter Seinet

Beilagen:

Unterschriftenkarte Sammeleinsprache Bramberg-Allenwinden Süd

Quartier-Petition „Keine zusätzliche Mobilfunkstrahlung im Wohnquartier Bramberg-Allenwinden Süd“

Nationale-Petition „weniger Funkstrahlung.ch“